



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24. Juni 2026

Seite 1 von 2

An die
Zentralen Ausländerbehörden
der Stadt Köln sowie
des Kreises Coesfeld und Unna

Aktenzeichen 01.10.00-
000004-2025-0014504
bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich:

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Telefon 0211 837-
Telefax 0211 837-2200
FP-523@mkjfgfi.nrw.de

Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld

Zentralen Ausländerbehörde der Stadt Essen

**Ausweitung der Unterstützung der kommunalen und Zentralen
Ausländerbehörden bei der Identitätsklärung ausreisepflichtiger
Personen**

Hier: Beauftragung der ZAB Coesfeld, Köln und Unna

Mit Erlass vom 20.09.2023 wurden die ZAB Bielefeld und die ZAB Essen bereits mit der Durchführung von Datenträgerauswertung zwecks Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit gemäß § 48 Abs. 3 und Abs. 3a AufenthG beauftragt.

Durch die gestiegenen Herausforderungen im Rückkehrbereich und der hohen Anzahl an Amtshilfeersuchen, besteht die Notwendigkeit, die vorhandene Unterstützungsmöglichkeit bei der Identitätsklärung auf alle Zentralen Ausländerbehörden auszuweiten.

Ich beauftrage daher die ZAB Coesfeld, Köln und Unna die notwendigen technischen, organisatorischen sowie personellen Vorkehrungen zu treffen, damit die Datenträgerauswertungen künftig auch als Unterstützungsleitung der Ausländerbehörden im eigenen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Regierungsbezirk vorgenommen werden kann. Um einen einheitlichen Standard zu schaffen, empfehle ich einen intensiven Austausch mit der ZAB Bielefeld und der ZAB Essen, da hierdurch bereits auf gut funktionierende Prozessabläufe zurückgegriffen werden kann.

Seite 2 von 2

Die ZAB Coesfeld, Köln und Unna werden gebeten, bis zum **24.08.2026** einen Zeitplan darzulegen, welcher die vorzunehmenden Umsetzungsschritte explizit angibt. Auf dieser Grundlage sollen sodann die kommunalen Ausländerbehörden über die geänderten Zuständigkeiten informiert werden.

Im Auftrag

gez.

